

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

6-4051/19-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

16.12.2019

Einreicher: Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Betr.: **Änderungsantrag** zum Haushalt 2020 –
Aufwendungen für das Mähen der Bankette
Mahdtermine der Bankette an Kreisstraßen und an der Fläming-Skate

Beschlussvorschlag:

Produktbereich 54, Produktkonto 542010 522106
Reduktion des Mähens der Bankette an Kreisstraßen und an der Fläming-Skate auf
größtenteils zweimal im Jahr (Sommer- und Herbstmahd) Einsparung von ca. einem Viertel
der geplanten Kosten (42.000 Euro von 170.000 Euro)

Begründung:

An Straßenbegleitgrün, wie es ein wenig abschätzig genannt wird, fährt man im Normalfall achtlos vorbei. Doch für den Naturschutz haben die Grünstreifen entlang von Straßen und Wegen in den vergangenen Jahren Bedeutung erlangt. Mit dem Verschwinden artenreicher Wildblumenwiesen in den letzten Jahrzehnten können sich die grünen Seitenstreifen entlang von Straßen und Wegen zum Rückzugsraum für seltene Tier- und Pflanzenarten entwickeln. Zurzeit werden die Bankette der Radwege und Kreisstraßen dreimal im Jahr gemäht. Im trockenen Sommer 2018 entfiel allerdings die Sommermahd. Ohne Zweifel ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit wichtig, dass Leitplanken und Leitpfosten nicht überwachsen werden. Dies betrifft allerdings nur die Kreisstraßen. An Radwegen gibt es diese Art von Markierungen nicht. Auch dort sollte selbstverständlich die Vegetation nicht zu weit über die Ränder wachsen.

Fraglich ist, ob eine dreimalige Mahd für die Verkehrssicherheit notwendig ist. Aus Gründen des Artenschutzes ist eine dreimalige Mahd an vielen Stellen nicht sinnvoll. Es reicht in der Regel, zweimal zu mähen, und zwar im Frühsommer und im Herbst. Auf diese Weise wird an vielen Standorten eine deutlich größere Artenvielfalt erreicht und gleichzeitig attraktive buntblühende, nicht frühzeitig vertrocknete Bankette geschaffen.

Eine dreimalige Mahd ist nur dort notwendig, wo sich an Straßenrändern Sandtrockenrasen mit reich blühenden Grasnelkenbestände ausgebildet haben. Diese Trockenrasen bedürfen als einzige einer dreimaligen Mahd, um eine Verdrängung der konkurrenzschwachen niedrigwüchsigen Sandtrockenrasenarten durch höherwüchsige Arten zu verhindern.

Aus Gründen des Artenschutzes schlagen wir daher vor:

1. Die erste Mahd erfolgt zwischen Ende Juni und Mitte Juli. Dabei sollten die Straßenränder abschnittsweise gemäht werden, so dass nie an einer Straße gleichzeitig alles gemäht wird (gestaffelte Mahdtermine). Wird bereits Ende Juni erstmals gemäht, so fällt das Mähen zwar in die Blütezeit vieler Arten und behindert die Aussamung, unterdrückt jedoch an den nährstoffreichen Straßenrändern die Vergrasung und die hochwachsenden Stauden. Durch die gestaffelten Mahdtermine kann gewährleistet werden, dass eine Samenbildung trotzdem möglich ist und außerdem Rückzugsorte und Nektarangebot für Insekten immer vorhanden sind.
2. Die zweite Mahd sollte zwischen Mitte September und Anfang bis Mitte Oktober erfolgen. Auch hier sollte abschnittsweise gemäht werden, um Rückzugsorte und Nektarangebot für Insekten vorzuhalten.
3. Das Mahdgut muss nach der Mahd entfernt werden. Die oft angewandte Methode des Mulchens führt zu verstärktem Nährstoffeintrag. Dazu bildet das Mulchmaterial dichte schimmelnde Teppiche, die die Regeneration der Pflanzen nach der Mahd behindern.
4. Dort, wo Standorte mit Sandtrockenrasen bekannt sind oder von Botaniker*innen noch bekannt gegeben werden, soll auch weiterhin dreimal pro Jahr gemäht werden (April, Mitte Juni, Mitte September).

Luckenwalde, 29. November 2019

gez.
Fraktion Bündnis90/Die Grünen